

Beschluss (in der Gesamtabstimmung gegen die Stimmen von
ÖDP/München-Liste, DIE LINKE./Die PARTEI und AfD):

1. Die Landeshauptstadt München und die Stadtwerke München setzen sich gegenüber dem Bund dafür ein, dass die erforderlichen Rahmenbedingungen wie in den Handlungsempfehlungen des Gutachtens (s.o. Punkt 6.) vorgeschlagen geschaffen werden
 - Aufstockung der Förderprogramme „Bundesförderung für effiziente Wärmenetze und Bundesförderung für effiziente Gebäude“
 - Modifizierung der Wärmelieferverordnung
 - Ordnungsrechtliche Maßnahmen (Verbot monovalenter Gaskessel, Festlegung ambitionierter energetischer Standards bei Sanierung und Neubau)
 - - Maßnahmen zur Erweiterung der Kapazitäten an Fachkräften
 - Stärkung des kommunalpolitischen Gestaltungsrahmens in Richtung auf eine kommunale Wärmeplanung
 - Festlegung eines langfristig planungssicheren Anstiegs des CO₂-Preises sowie Reform von Steuern, Abgaben und Umlagen auf Strom
 - Förderung für frühzeitigen Einsatz von Wasserstoff (H₂)
 - Unterstützung der Errichtung der Transportinfrastruktur für Wärme und Wasserstoff
 - Flankierung des Rückgangs des Gasverbrauchs bzw. dessen Auswirkung auf die Netzbetreiber

Grundsätzlich setzen sich die Landeshauptstadt München und die Stadtwerke München dafür ein, dass Klimaschutz immer sozial gerecht ausgestaltet wird.

2. Die SWM werden beauftragt, federführend mit dem RKU und dem RAW sowie

im Benehmen mit dem PLAN eine Vereinbarung zur kommunalen Wärmeplanung und insbesondere zur Weiterentwicklung der CO₂-neutralen Fernwärme **bis spätestens 2035** zu erarbeiten. Diese soll **einen konkreten Zeitplan und unter Berücksichtigung von energiepolitischen und energiewirtschaftlichen Rahmenbedingungen Zielpfade** für eine Entwicklung des Anlagenparks und des Aus- und Umbaus der Wärmenetze beschreiben sowie Regelungen zur Tragung entstehender Mehrkosten für die Zielerreichung der Klimaneutralität beinhalten.

3. Die SWM werden beauftragt eine Weiterentwicklung der Fernwärme Vision 2040/Fernwärmeerzeugung **auf Grundlage der in der Studie vorgestellten Szenarien** zu verfolgen.
4. SWM und LHM überprüfen **technologieoffen** die Strategie zur Dekarbonisierung der Wärmeversorgung alle vier Jahre. **Die erste Überprüfung soll nach zwei Jahren erfolgen. Rechtzeitig soll bei der Überprüfung über den Geothermieausbau in Richtung Szenario B entschieden werden.** Neben der Fernwärmeversorgung wird auch die zukünftige Rolle der Gasverteilnetze berücksichtigt.
5. Die SWM werden beauftragt, eine Strategie zur Umstellung der Kraft-/Heizwerke auf Wasserstoff zu entwickeln. **Das Zielbild ist dabei eine reine Absicherung der Spitzenlast.**
6. Die SWM werden beauftragt zu prüfen, ob beim Um- und Neubau von Kraftwerken auf die Energieträger Holz oder andere Biomasse verzichtet werden kann und wie aktuell die Ökobilanz entlang der gesamten Lieferkette für die Energieträger Holz und andere Biomasse für ein Kraftwerk hier in der Region aussieht.
7. Die SWM werden beauftragt, den Einsatz saisonaler Wärmespeicher zu prüfen.

8. Die SWM werden beauftragt, die Planung der Wärmetransportleitungen aus dem Umland sowie die Kooperation mit den Umlandgemeinden im Bereich Geothermie/CO₂-neutrale Fernwärme fortzusetzen.
9. Die LHM wird beauftragt, die SWM bei der Kooperation mit den Umlandgemeinden zu unterstützen.
10. Die LHM wird beauftragt, die SWM bei der Flächensicherung für Anlagen der Strom- und Wärmeversorgung (u.a. für die Tiefengeothermie), für den Aus- und Umbau der Strom- und Wärmenetzinfrastruktur sowie bei der Einbindung der Öffentlichkeit zu unterstützen.
11. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung, das Kreisverwaltungsreferat und das Mobilitätsreferat werden gebeten, Genehmigungsverfahren für den Bau von Leitungen und Anlagen der Strom- und Wärmeversorgung zu unterstützen.
12. **Das RKU und das RAW geben eine Studie in Auftrag, um die genauen Potenziale der Abwärmenutzung in München zu erfassen.**
13. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.